

ZUR SOZIALGESCHICHTE DER KINDHEIT

herausgegeben von
JOCHEN MARTIN
AUGUST NITSCHKE

unter Mitarbeit von
KLAUS ARNOLD, HAMBURG
MARIELOUISE DEISSMANN-MERTEN, FREIBURG I. BR.
EMIEL EYBEN, LEUVEN
ERIKA FEUCHT, HEIDELBERG
HIROKO HARA, TOKIO
IRENE HARDACH-PINKE, MARBURG
ULRICH HERRMANN, TÜBINGEN
GUDULA LINCK, FREIBURG I. BR.
JOCHEN MARTIN, FREIBURG I. BR.
GÜNTER MAYER, MAINZ
WERNER F. MENSKI, LONDON
MIEKO MINAGAWA, TOKIO
HARALD MOTZKI, HAMBURG
AUGUST NITSCHKE, STUTTGART
OTTO F. RAUM, LANGENBACH
EDUARD SEIDLER, FREIBURG I. BR.
EDWARD SHORTER, TORONTO
ROLF SPRANDEL, WÜRZBURG
REINHARD SPREE, BERLIN

Sonderdruck

VERLAG KARL ALBER FREIBURG/MÜNCHEN

KINDHEIT IM EUROPÄISCHEN MITTELALTER

KLAUS ARNOLD

mit freundlichem Gruß!
K. A.

1. Die Quellen

„Wer aber würde nicht zurückschrecken und, vor die Wahl gestellt, entweder zu sterben oder noch einmal Kind zu sein, den Tod vorziehen? Begrüßt doch das Kind nicht lachend, sondern weinend das Licht der Welt und weissagt damit unbewußt, welchen Übeln es entgegengeht.“ – So meint zu Beginn des 5. Jahrhunderts der bedeutendste Kirchenlehrer des Abendlandes, Aurelius Augustinus.¹

Ganz anders der Tenor der Frage, die Desiderius Erasmus von Rotterdam im frühen 16. Jahrhundert in seinem Werk „Lob der Torheit“ diese an ihr Auditorium richten läßt – eher ein „Lob der Kindheit“ –: „Wer wüßte nicht, daß die Kindheit die glücklichste Zeit im menschlichen Leben darstellt und die für alle erfreulichste? Was ist an den Kindern, daß wir sie dermaßen küssen und herzen und hätscheln, daß selbst ein Feind ihnen seine Unterstützung nicht versagen würde – der Zauber der kindlichen Einfalt ist es...“²

¹ De civitate dei 21, 14; Aurelius Augustinus: Vom Gottesstaat (De civitate dei), Vollständige Ausgabe der Bücher 11 bis 22. Aus dem Lateinischen übertragen v. W. Thimme, eingeleitet und kommentiert v. C. Andresen, Zürich 1955, München 1978 (dtv 1980), S. 708. – Die im Kontext von Augustins Schilderung des ganzen Menschenlebens als Strafe und Plage stehende Äußerung verdient nicht zuletzt deshalb Beachtung, weil gerade dieser Autor sich in seinen „Bekennnissen“ als ein genauer Beobachter kindlicher Lebensäußerungen und mit erstaunlichem psychologischen Einfühlungsvermögen begabt erwiesen hat: J. Hogger: Die Kinderpsychologie Augustins, München 1937, S. 63ff. Vgl. K. Arnold: Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance. Beiträge und Texte zur Geschichte der Kindheit, Paderborn 1980, S. 69 u. 96f.

² „... quis nescit primam hominis aetatem multo laetissimam multoque omnibus gratissimum esse? Quid est enim illud in infantibus, quod sic exosculamur, sic amplectimur, sic fovemus, ut hostis etiam huic aetati ferat opem, nisi stultitiae lenocinium...“, Desiderii Erasmi Roterodami Opera Omnia, rec. J. Clericus, Leiden 1703, Ndr. Hildesheim 1962, Teil IV, S. 413; Erasmus von Rotterdam: Ausgewählte

Zwischen dermaßen divergierenden Einschätzungen von Kindheit durch den Kirchenmann der ausgehenden Antike und den Humanisten am Beginn der Neuzeit eröffnet sich ein breites und vielfaches Spektrum unseres Themas. Da ist zuerst der zeitliche Aspekt: Die beiden Äußerungen markieren in etwa Beginn und Ende der Epoche, die wir als das europäische Mittelalter bezeichnen und die, grob gesprochen, das Jahrtausend zwischen etwa 500 und 1500 unserer Zeitrechnung umfaßt. Byzanz, auch wenn seine Bedeutung in der Fortführung der (ost-)römischen Tradition und dem Einfluß auf die Geschichte Osteuropas besteht, muß hier außer Betracht bleiben.³ Wie für den Osten gilt für den Norden Europas als Zäsur auch im Verhältnis zum Kind die Christianisierung: Dort endet die vorchristliche Ära erst um die Jahrtausendwende.

Augustinus wie Erasmus waren Gelehrte und Kleriker – wie in ihrer Mehrzahl die Verfasser von schriftlichen Zeugnissen zur Geschichte der Kindheit; sie waren zudem nahezu ausnahmslos Männer und fast nie Väter.⁴ So tragen diese Texte – Erziehungslehren und medizinische Traktate, Heiligenleben und Beichtsummen, höfische Epik und Rechtstexte, Tugendlehren und Tischzuchten, Predigten sowie enzyklopädische Schriften – überwiegend normativen Charakter; und sie entstammen, ebenso wie die stärker persönlich gefärbten Lebenserinnerungen und Familienchroniken, ohne Ausnahme der literarisch gebildeten Oberschicht.

Wenn wir über Kindheit im „finsternen“ Mittelalter gleichwohl nicht weniger Kenntnis besitzen als über die vorausgehende Epoche der Antike und die nachfolgenden Jahrhunderte bis in das neunzehnte

Schriften. Ausgabe in acht Bänden. Lateinisch und Deutsch, hrsg. v. Werner Welzig, deutsche Übersetzung von Alfred Hartmann, Bd. 2, Darmstadt 1975, S. 24f. – Den Hinweis auf dieses Zitat verdanke ich dem Aufsatz von D. Herlihy: *Medieval Children*, in: *Essays on Medieval Civilisation*, hrsg. v. B. K. Lackner u. K. R. Philip, Austin/London 1978, S. 109–141, 130.

³ Über diesen Bereich informieren H. Antoniadis-Bibicou: *Quelques notes sur l'enfant de la moyenne époque byzantine (du VI^e au XII^e siècle)*, in: *Annales de Démographie Historique* 1973: *Enfant et Sociétés* (Paris 1973) S. 77–84, und E. Patlagean: *L'enfant et son avenir dans la famille byzantine (IV^e–XII^e siècles)*, ebd. S. 85–93.

⁴ Zumindest Augustinus jedoch war selbst Vater (eines natürlichen Sohnes): *Confessiones* 6, 15; Augustinus: *Bekenntnisse*, übertragen und eingeleitet v. H. Endrös, München 1963, S. 127.

Jahrhundert hinein,⁵ so verdanken wir dies nicht allein der Vielzahl von Textzeugnissen. Vielmehr werden Aussagen über die Geschichte des Alltags, über das Leben – und das Sterben – der Menschen aus den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung von Dörfern und Städten möglich durch Sachüberreste: Bildliche Darstellungen und jene Spuren menschlichen Lebens, die mit der Hilfe der Archäologie und der medizinischen Anthropologie sowie durch die Auswertung des seit dem frühen Mittelalter, wenn auch recht fragmentarisch, überlieferten demographischen Material zu eruieren, das heißt dem Dunkel des Vergessens zu entreißen sind.

Bildliche Darstellungen von Kindern sind, vor allem aus dem Zeitraum des Früh- und Hochmittelalters, kaum als Abbild der Realität anzusehen, sondern besitzen, da in religiösem Zusammenhang entstanden, nahezu ausschließlich normativen Charakter. Verdeutlichen läßt sich dies am Beispiel des Jesuskindes in der karolingischen, ottonischen und romanischen Kunst: Die Art der Darstellung hat erheblich zu der Fehleinschätzung beigetragen, im Mittelalter sei das Kind nur als kleiner, als ein verkleinerter Erwachsener gesehen worden. Doch war dies nicht das Bild eines beliebigen, sondern die Abbildung des göttlichen Kindes, das auf dem Schoß seiner Mutter „thront“ und dieser in Proportionen und Physiognomie bis hin zum Faltenwurf der Kleidung weitgehend identisch ist. Erst die Beachtung des ikonologischen Zusammenhangs lehrt, daß bei solchen vorgotischen Darstellungen nicht Abbilder von Mutter und Kind intendiert waren, sondern das Bild des Weltenherrschers, der göttlichen Weisheit. Ein mittelalterlicher Betrachter hätte auf den Anblick des Logos als hilfloser Säugling eher befremdet reagiert.⁶ Seit dem 13. Jahrhundert werden die Darstellungen von Kindern in ihren Proportionen kindgemäßer und vermögen eine Mutter-Kind-Beziehung mit künst-

⁵ Vgl. für die griechische und römische Antike die Beiträge ↗ Deißmann-Merten und ↗ Eyben.

⁶ Zu diesem Thema zuletzt F. Garnier: *L'iconographie de l'enfant au moyen âge*, in: *Annales de Démographie Historique* 1973: *Enfant et Sociétés* (Paris 1973) S. 135 ff.; I. H. Forsyth: *Children in Early Medieval Art: Ninth Through Twelfth Centuries*, in: *History of Childhood Quarterly* 4 (1976/1977) S. 31–70; Fr. Bonney: *Enfance divine et enfance humaine*, in: *L'enfant au moyen-âge (Littérature et Civilisation)* (= *Senefiance* Nr. 9), Aix-en-Provence 1980, S. 7–23. – Weitere Literatur zu diesem sozialgeschichtlich relevanten Komplex und zur Forschungsgeschichte im Gefolge der Untersuchung von Philippe Ariès: Arnold (wie Anm. 1) S. 10ff. u. 59ff.

lerischen Mitteln mitzuteilen; eine neue Einschätzung und Hinwendung zum Kind, wie sie etwa zur gleichen Zeit auch in literarischen Quellen erkennbar wird.

Bevor man sich der Sozialgeschichte und einer Geschichte der Sozialisation des Kindes im europäischen Mittelalter nähert, muß man sich der Tatsache bewußt werden, daß in einer Gemeinschaft auf dem Weg von einer primitiven Gesellschaft in eine Hochkultur nur eines von zwei Kindern überlebte, denn „das Leben des Kleinkindes besteht aus Hinfälligkeit und Tod“.⁷ Mit Ausnahme allein der neuzeitlichen Bevölkerungsstatistiken sind wir für diese Epoche jedoch in die Lage gesetzt, das Ausmaß dieser Gefährdung nicht nur aus den Reaktionen der Betroffenen, sondern auch numerisch zu erschließen.

2. Alterszäsuren

Begriff und altersmäßige Eingrenzung der Kindheit entstammen antiker Tradition: *Infantia* und *pueritia* sind durch eine Zäsur um das siebte Lebensjahr getrennt; Kindheit und Knabenzeit sind Abschnitte von je sieben Jahren. Das europäische Mittelalter verwendete ganz ähnliche Kriterien, wie sie auch für die moderne Anthropologie Gültigkeit besitzen, die mit dem Zahnwechsel und dem Abschluß der Sprachentwicklung die Periode *Infans I* enden läßt. Zu Beginn des 7. Jahrhunderts hat Isidor von Sevilla in seiner Enzyklopädie das menschliche Leben in sechs Altersstufen unterteilt: „Das erste Lebensalter, die *Infantia*, erstreckt sich von der Geburt des Kindes bis zum siebten Jahr... *Infans* heißt das Kind, weil es die Sprache noch nicht beherrscht (*quia adhuc fari nescit*); denn solange die Zähne noch nicht richtig ausgebildet sind, mangelt es an sprachlicher Ausdrucksfähigkeit... Das zweite Alter ist die *Pueritia* (abgeleitet von *purus*, rein), der noch die Zeugungsfähigkeit fehlt; sie erstreckt sich bis zum 14. Jahr.“⁸ Isidors Etymologien sind, neben der Bibel natürlich, zu

⁷ Fr. Loux: Das Kind und sein Körper in der Volksmedizin. Eine historisch-ethnographische Studie, Stuttgart 1980, S. 236.

⁸ W. M. Lindsay (Hrsg.): *Isidori Hispalensis episcopi Etymologiarum sive originum libri XX*, Oxford 1911, Lib. XI, ii. Zum Komplex der Lebensalter zuletzt E. Eyben: Die

einem der Hauptbücher des lateinischen Mittelalters geworden und fanden Aufnahme vor allem in die enzyklopädische Fachliteratur des späteren Mittelalters. Der Begriff *puer* konnte dem Sprachgebrauch der Zeit entsprechend im übrigen sowohl „Knabe“ wie allgemein „Kind“ bezeichnen, während die Mediziner das kranke Kind zumeist als *infans* bezeichneten.

Seit der Antike entsprechen in der medizinischen Fachliteratur den einzelnen Lebensaltern unterschiedliche Krankheiten; in diesem Zusammenhang wird der Zeitraum der frühen Kindheit in zwei Phasen unterteilt: die Zeit der eigentlichen *infantia*, der Sprachlosigkeit, von der Geburt bis zum siebten Monat oder bis zum Alter von zwei Jahren, dem ungefähren Ende der Stillzeit – das Säuglingsalter –, und die Periode bis zum siebten Lebensjahr. Verbreitet, popularisiert, werden die Ansichten der spätantiken Mediziner Soranos und Galen, der Araber Rhazes und Avicenna (↗ Motzki S. 426) sowie des Neupythagoräers ‚Bryson‘ vor allem von den scholastischen Enzyklopädisten des 13. Jahrhunderts, Bartholomäus Anglicus und Vinzenz von Beauvais. Bartholomäus bezeichnet den Zeitraum nach den ersten sieben Monaten, die durch permanente Pflegebedürftigkeit gekennzeichnet sind, bis zum siebten Jahr als das Alter des Zahnens, „*dentium plantativa*“.⁹ Ganz ähnlich geschieht die Einteilung der menschlichen Lebensalter in dem 1256 beendeten Gesundheitsregimen des Arztes Aldobrandino da Siena: „Das erste ist nach der Geburt des Kindes und dauert bis zum Erscheinen der Zähne: die ‚*infantia*‘. Das zweite heißt ‚*dentium plantatura*‘ nach dem Erscheinen der Milchzähne und dauert bis zum siebten Jahr. Das dritte ist die ‚*pueritia*‘ und dauert bis zum 14. Jahr.“¹⁰

Weniger eindeutig als die Zäsur mit dem siebten Jahr läßt sich für gewöhnlich der Übergang zur Jugendzeit (*adolescentia*) eingrenzen. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß die in der

Einteilung des menschlichen Lebens im römischen Altertum, in: Rheinisches Museum für Philologie 116 (1973) S. 150–190.

⁹ Zum Ganzen L. Demaitre: The Idea of Childhood and Child Care in Medical Writings of the Middle Ages, in: History of Childhood Quarterly 4 (1976/1977) S. 461–490; Bartholomaeus Anglicus: De rerum proprietatibus, Frankfurt a. M. 1601, Ndr. 1964, S. 231.

¹⁰ Arnold (wie Anm. 1) S. 117f.

Theorie genannten Altersangaben zwischen dem zehnten und dem fünfzehnten Lebensjahr faktisch eher dem Übergang ins Erwachsenenalter gleichzusetzen sind, daß der Übergang ins Arbeitsleben häufig schon viel früher einsetzt.¹¹ Ob wir dies freilich als „Kinderarbeit“ im Sinn des industriellen Zeitalters bezeichnen können, läßt sich nicht pauschal beantworten.¹² Die Art dieses Übergangs, die damit verbundene Härte und Statusveränderung, das Alter, in dem dies allmählich oder abrupt stattfindet – all dies ist von äußeren Lebensbedingungen, von der Rechtsstellung, von der Schichtzugehörigkeit abhängig; und nicht zuletzt: geschlechtsspezifisch.

Insbesondere in der volkssprachlichen Literatur läßt sich beobachten, daß Empfindung und Beachtung dessen, was dem Kind in besonderem Maße eigentümlich ist, im Mittelalter stets vorhanden war. Dieses Interesse an kindlichem Wesen und seine subtile Beobachtung läßt sich auch für die biographische und autobiographische Literatur konstatieren. Doch ist nicht zu übersehen, daß vor allem in der altfranzösischen und der mittelhochdeutschen Epik dieses Kindsein nur als ein Durchgangsstadium auf dem Weg zum – nahezu stets männlichen – Erwachsenen angesehen wird; auf diesen Aspekt – warum Kinder oft so „alt“ (oder auch nur „altklug“) erscheinen – wird in anderem Zusammenhang noch zurückzukommen sein.¹³

¹¹ Hierzu ↗ S. 454f. – Vgl. den Sonderband: *Les entrées de la vie: initiations et apprentissages*, in: *Annales de l'Est* 5^e série, 34^e Année, numéros 1 et 2 (1982), bes. P. Charbonnier: *L'entrée dans la vie au XV^e siècle, d'après les lettres de remissions*, S. 71–103.

¹² Untersuchungen zum Aspekt der Kinderarbeit im Mittelalter sind mir bisher nicht bekanntgeworden; an ihrer Existenz sind jedoch kaum Zweifel möglich: Christian Lamschus hat für den Salinenbetrieb in Lüneburg Belege für die Beschäftigung von Kindern im 16. und 17. Jahrhundert in bildlichen Darstellungen und Zeugenaussagen gefunden, etwa eines achtzehnjährigen Salinenarbeiters, der bereits zwölf Jahre in der Saline gearbeitet hat.

¹³ H. P. Winkel: *Aspekte mittelalterlicher Erziehung, dargestellt an Quellen mittelhochdeutscher Überlieferung*, (Diss. phil.) München 1968, S. V, 56 ff.; Fr. Wolfzettel: *Zur Stellung und Bedeutung der Enfances in der altfranzösischen Epik*, in: *Zeitschrift für französische Sprachen und Literatur* 83 (1973) S. 317–348; 84 (1974) S. 1–32.

3. Vorstellungen von der Kindheit

Zu einer Anthropologie des Kindes im Mittelalter gehört vordringlich die Vorstellung, die die mittelalterliche Gesellschaft von der Kindheit und den Zielen der Sozialisation hatte. Denn das Ergebnis dieser Sichtweisen und Vorgänge konstituiert den heranwachsenden Menschen als Mitglied dieser Gesellschaft. Befragt man mittelalterliche Quellen, so erweist sich bald, daß nicht nur moderne Sozialisations-theorien davon ausgehen, daß der Mensch nicht von Geburt an „ist“, sondern erst durch Erziehung zum Menschen „wird“. Wie die griechische Antike schätzt das Mittelalter, zumindest in den pädagogisch und theologisch ausgerichteten Traktaten, das Kind mehr im Hinblick darauf, was aus ihm werden soll (↗ Deißmann-Merten S. 269f.), ist mehr am vollendeten als am unvollkommenen Menschen interessiert.¹⁴

Ausgangspunkt für den Erziehungsprozeß ist die Vorstellung der *Tabula rasa*, die auch in anderen Kulturen in Gestalt des ungeschliffenen Jadesteins in China (↗ Linck S. 76) oder des noch zu schleifenden Edelsteins im Islam (↗ Motzki S. 432) begegnet. „Bildung“ als ganz konkrete Vorstellung begegnet bereits bei dem für das Mittelalter bedeutendsten pädagogischen Autor Plutarch (50–125): „Das Kindesalter ist noch in hohem Maße formbar und geschmeidig, und den zarten Kinderseelen lassen sich Lehren unverlierbar einprägen; alles Harte hingegen kann nur mit Schwierigkeiten wieder in einen weichen Zustand zurückgeführt werden. Denn wie Siegel in weiches Wachs gedrückt werden, so muß man die Lehren den Seelen einprägen, solange sie noch kindlich sind.“¹⁵ Diesen Gedanken hat der griechische Kirchenlehrer Johannes Chrysostomus zu Ende des 4. Jahrhunderts aufgenommen: „Prägt man die guten Lehren in die Seele ein, solange sie noch zart sind, so wird niemand sie herauszureißen vermögen, sobald sie fest geworden sind wie ein Siegelabdruck...“ Chrysostomus hat noch ein anderes Bild für die Formbarkeit der kindlichen Seele verwandt: das einer Perle, die eben gefunden, von der

¹⁴ Winkel (wie Anm. 13) S. 67f. Hierzu und zum Folgenden zuletzt A. Nitschke: Die Stellung des Kindes in der Familie im Spätmittelalter und in der Renaissance, in: Haus und Familie in der Spätmittelalterlichen Stadt (= Städteforschung Reihe A, Bd. 18), hrsg. v. A. Haverkamp, Köln 1984, S. 215–243.

¹⁵ Arnold (wie Anm. 1) S. 89f.; ebd. 95, 102, 118, 121, 162 u. 180.

Hand eines kundigen Fischers in eine vollkommene Form gebracht werden kann.

Solche Vorstellungen und Bilder tauchen in mittelalterlichen Erziehungslehren so oder ähnlich immer wieder auf. Um 1100 gibt Eadmer in seiner Lebensbeschreibung des heiligen Anselm von Canterbury dessen Auffassung wieder, daß entscheidend für den Erfolg der Erziehung – des Siegelstempels – die richtige Konsistenz des Wachses zwischen Weichheit und Härte sei; auch gebrauchte Anselm für die nötige Freiheit – hier des Klosterzöglings – das Gleichnis eines Baumes, dessen Freiraum durch die Erziehung nicht allzusehr eingeschränkt werden dürfe. Als den richtigen Beginn für ein verstärktes Bemühen bezeichnet der Arzt Aldobrandino da Siena in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Zeit um das siebte Lebensjahr: „Wenn das Kind sieben Jahre alt ist, soll man sich verstärkt seiner Erziehung widmen... Denn dies ist das Alter, in dem die Kinder viel behalten und sich gutes und schlechtes Benehmen angewöhnen.“

Antike und mittelalterliche Vorstellungen sind gleichsam eingefangen und konzentriert in der Schrift des Erasmus von Rotterdam „Über eine frühzeitige wissenschaftliche Erziehung der Kinder“ (1529): „Sobald das Kind geboren ist, wird es empfänglich für das, was den Menschen kennzeichnet. Daher ist einem Ausspruch Vergils zu folgen: ‚Wende dem Kind schon von Anfang an besondere Aufmerksamkeit zu.‘ (Georgica III, 74) Man muß das Wachs formen, solange es noch weich ist, mit dem Ton arbeiten, solange er feucht ist, den Krug mit dem besten Naß füllen, wenn er neu ist (Horaz, Ep. I, 2, 69f.), und die Wolle färben, wenn sie rein und fleckenlos vom Walken kommt. Antisthenes hat hierauf sehr deutlich hingewiesen, als er einen Knaben zur Erziehung übernahm und auf die Frage der Eltern, was er denn mitbringen müsse, antwortete: ‚Ein neues Buch, einen neuen Griffel, eine neue Tafel.‘ (Diogenes Laertius VI, 1, 4)“

Daß nicht allein der gelehrte Humanist am Ende des Mittelalters auf antikes Gedankengut zurückgreift, bezeugen die Gleichsetzungen des Kindes mit einer unbeschriebenen Tafel bei Bartholomäus Metlinger 1473 (unter Verweis auf Aristoteles): „Die sel eins kints ist wie ein abgeschaben tafel, daran nichts geschriben ist; man mag aber daran schreiben was man wil“ oder die Verwendung des Bildes eines erstmals verwendeten irdenen Gefäßes bereits durch den Volksprediger Berthold von Regensburg (um 1260): „Was zuerst in einen neuen Topf

kommt, danach schmeckt er gern. Wer also das kleine Kind zuerst Gutes lehrt, danach handelt es gern; und wer es zuerst Böses lehrt, danach handelt es auch gern.“

Nichts vermag die Vorstellung von der „Prägbarkeit“ schon des Kleinkindes mehr zu verdeutlichen als die grundsätzlichen Erwägungen, die im Mittelalter an die Ernährung des Säuglings durch Ammen geknüpft werden. Ganz allgemein überwiegen Überzeugungen, daß das Kind von seiner Mutter selbst gestillt werden sollte und nur in begründeten Ausnahmefällen von einer Amme. Abgesehen von der medizinischen Notwendigkeit oder im Falle von Findelkindern war der Einsatz von Ammen für gewöhnlich den oberen Schichten des Adels und des städtischen Bürgertums vorbehalten und spielte bis weit in die Neuzeit hinein vor allem in den romanischen Ländern, im deutschsprachigen Raum hingegen kaum eine Rolle.

Wo Gesundheitslehren oder Erziehungsschriften Ratschläge für die rechte Wahl einer Amme bereithalten, wird in der Mahnung einer besonders sorgfältigen Auswahl die Sorge erkennbar, daß das Kind zugleich mit der Ammenmilch gute oder schlechte Anlagen in sich aufnehmen könnte:¹⁶ „Sofern die Mutter stillen kann, soll sie ihr Kind selbst stillen... Die Milch formt das Wesen des Kindes... Eine gute Amme bedeutet gute Sitten, eine schlechte häufig auch schlechte Sitten.“ Dies ist die Überzeugung des italienischen Autors Bellino Bissolo in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts; auch sie ist weit älter, bereits von Plutarch und Soranos formuliert und durch Avicenna (980–1037) tradiert worden. Im 15. Jahrhundert haben Konrad Birschin und Mapheus Vegius diesen Überlegungen eigene Kapitel gewidmet: „Vom Wert der Muttermilch als der ersten Nahrung des Kindes“ und „Warum Mütter unrecht daran tun, ihre Kinder anderen Frauen oder Ammen zum Stillen zu übergeben.“ Die mit Beispielen untermauerte Ansicht des Vegius: „Die Beschaffenheit der Milch hat auf die Entwicklung der physischen und psychischen Eigenschaften einen ebenso großen Einfluß wie vererbte Eigenschaften...“ findet sich in ähnlichen Formulierungen auch bei dem spanischen Humanisten Aelius Antonius de Lebrija sowie in den „Colloquia“ des Erasmus von Rotterdam.

¹⁶ Vgl. hierzu die Textzeugnisse ebd. S. 89, 91, 100, 122, 151 f., 153 f., 170 f. u. 174 f.

4. Erziehungsziele

Fragen wir nach den Zielen der Sozialisation und befragen hierzu die mittelalterlichen Quellen, so erhalten wir eher divergierende Antworten. Nachdem Erziehungsziel auch hier Einordnung in einen von der Gesellschaft als sinnvoll angesehenen Lebenszusammenhang war, wird die Sozialisation des Kindes und des Jugendlichen auf seine spätere Rolle als Mitglied der christlichen Gemeinschaft im allgemeinen und als Glied der ständischen Gesellschaft im besonderen ausgerichtet. Eine solche Erziehung zielt folglich in gleicher Weise auf Körper und Geist (wie dies Enea Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II., 1450 in seinem Traktat über Kindererziehung an König Ladislaus ausgeführt hat)¹⁷ und muß sich um das siebte Jahr entscheiden zwischen einer weltlich oder geistlich orientierten Ausbildung; schließlich trennt sich nach Konrad von Megenberg (um 1350) hier die Erziehung von Knaben und Mädchen. „In diesem Zeitraum, der vom siebten bis zum vierzehnten Lebensjahr reicht, sind bei der Erziehung drei Dinge zu beachten: Denn der Mensch besteht in erster Linie aus Leib und Seele, und der Seele wohnen zwei hauptsächlichliche Mächte inne: Verstand und Wille. Demnach hat die Erziehung drei Ziele: sie bezieht sich erstens auf den Leib, zweitens auf den Willen und drittens auf den Verstand“, formuliert um 1279 der Fürstenspiegel des Aegidius Romanus.

Im frühen und hohen Mittelalter war der Blick der nahezu ohne Ausnahme geistlichen Autoren und Schriften in erster Linie auf das Jenseits gerichtet. Johannes Chrysostomus appelliert in diesem Sinn an den Vater, seine Erziehung an der Heiligen Schrift zu orientieren: „Erziehe einen Kämpfer für Christus und lehre ihn, auch in der Welt gottesfürchtig zu leben von frühester Jugend an.“ Die Lebensbeschreibungen von Heiligen und die Autobiographien dieser Zeit lassen erkennen, daß am Ende der Erziehung der christliche Erwachsene, der im Dienst Gottes heiligmäßig Lebende stehen soll.

„Irdische“ Tugenden werden verstärkt ab dem 13. Jahrhundert in moralischen Schriften genannt: „Deshalb bedarf es der Mäßigung...“ (Petrus Gallego um 1260), „ebenso lernt der Mensch, das rechte Maß,

¹⁷ Dies und das Folgende (mit den entsprechenden Nachweisen) ebd. S. 124f., 140 u. 157.

solange er klein ist...“ (Bellino Bissolo).¹⁸ Spätmittelalterliche Tischzuchten bezeugen nicht zuletzt arabische Einflüsse; etwa wenn Ar-mengandus Blazii die arabische Übertragung des Neupythagoräers ‚Bryson‘ als „Yconomica Galieni“ ins Lateinische übersetzt und als Maximen aufstellt: „Höhergestellten muß das Kind Ehrerbietung und Ehrfurcht bezeugen, ihnen seinen Platz überlassen und ihnen auch dann, wenn sie altersmäßig jünger sind, als den nach Gesittung und Wissen Höheren Ehre erweisen... Dies gilt vor allem für die Kinder der Reichen, in gleicher Weise jedoch auch für die Kinder der Armen, die schon durch ihren Stand hierzu gezwungen sind... Vor allem ziemt es dem Kind, seinen Eltern und Lehrern zu gehorchen und den Gelehrten mit Ehrfurcht zu begegnen...“¹⁹

Neben der Mutter und der Amme als Bezugspersonen kommt dem Vater bei der kindlichen Erziehung eine bedeutende Rolle zu. Leon Battista Alberti begründet dies in seiner 1432–1434 entstandenen Schrift über das Hauswesen daraus, daß die Kinder das Ebenbild ihrer Väter seien. Allerdings ist Alberti der Überzeugung, daß die Kinder in der frühkindlichen Phase eher in weibliche Obhut gehören, wenn-gleich sie bereits in diesem Alter die größte Freude ihres Vaters darstellten. Über die Verantwortung für die weitere Erziehung des Kindes führt er aus: „Wer hat die Aufgabe, die Kinder sittlich zu erziehen? Der Vater. Wer hat die Pflicht, sie Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben zu lassen? Der Vater. Wer muß die schwere Bürde auf sich nehmen, sie eine oder die andere Fertigkeit, eine Kunst oder Wissenschaft lernen zu lassen? Gleichfalls der Vater...“²⁰

¹⁸ Ebd. S. 95, 97, 103ff. u. 121ff.

¹⁹ ↗ Motzki S. 435. In diesen Kontext gehören auch die zumeist im 15. Jh. entstandenen und als „The Babees Book“ oder „The Young Children’s Book“ überlieferten Lehren und Tischzuchten in englischer Sprache: Fr. J. Furnivall (Hrsg.): *The Babees Book* (= *Early English Text Society. Original Series 32*), London 1868, S. 3–53. – Arnold (wie Anm. 1) S. 134.

²⁰ Arnold (wie Anm. 1) S. 150.

5. Kindheit und Erwachsenenwelt

Der Übergang des Kindes zur Erwachsenenwelt ist im Rechts- und Alltagsleben des Mittelalters relativ früh angesiedelt. Nach römischem und germanischem Recht gelten Kinder lediglich unter sieben Jahren als strafunmündig, danach als eingeschränkt straf- und handlungsfähig. Minderjährigkeit bedeutet bei Straffälligkeit Schutz vor Strafe. Schutz beinhaltet auch die Munt, unter der sich das Kind – ebenso wie die Frau – nach germanischem Recht befindet; diese Schutz- und Verfügungsgewalt des Vaters bleibt bis zum Eintritt der Volljährigkeit bestehen. Als frühester Mündigkeitstermin wird im altenglischen Recht das zehnte Lebensjahr genannt, häufiger jedoch, so im fränkischen und altisländischen Recht, das zwölfte Jahr. Diese Auffassung teilt auch der Sachsenspiegel, und das Magdeburger Recht formuliert: „wenn ein kint 12 jar wirt, so ist es mundig“. Als Termin, an dem das Kind „zu seinen Jahren“, d. h. zur Volljährigkeit und Ehemündigkeit gelangt, werden daneben das vierzehnte, das fünfzehnte und im Spätmittelalter das achtzehnte Lebensjahr genannt.²¹

Um das siebte Lebensjahr verläßt das Kind gewöhnlich den Kreis der Familie. Die Erziehung geht an Schule und Lehrer über; doch trifft dies bis in das späte Mittelalter hinein nahezu ausschließlich für Knaben von adliger Abstammung zu, und auch dann zumeist nur, wenn das Kind für den geistlichen Stand bestimmt war. Erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts gibt es in Deutschland allgemein zugängliche Stadtschulen; für das flache Land gab es Möglichkeiten des Schulbesuchs vermehrt im Verlauf des folgenden Jahrhunderts.

In der ländlichen Arbeitswelt galt bis in die Neuzeit hinein die Arbeitskraft des Kindes mit seinem siebten Jahr als so weit entwickelt, daß es – insbesondere wenn es als Waisenkind aufwuchs – für seinen Lebensunterhalt selbst aufkommen konnte oder auch mußte. Auf dem elterlichen Hof wurde es entweder in den Arbeitsprozeß integriert

²¹ Vgl. den Artikel „Kind“ von D. Schwab im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. v. A. Erler und E. Kaufmann, Bd. 2, Berlin 1971, S. 717–725, sowie die Beiträge von D. Illmer, J. Yver, M. W. Stein-Wilkeshuis und G. Buchda in dem Sammelband: *L'enfant. 2^e partie: Europe médiévale et moderne* (= Recueils de la société Jean Bodin pour l'histoire comparative des institutions XXXVI), Brüssel 1976, S. 127–168, 183–250, 363–379 u. 381–415.

oder es ging als Dienstmagd oder -knecht in fremden Dienst, etwa in einen städtischen Haushalt, oder es diente im Dorf als Hütejunge, Handlanger, Erntehelfer, Sennerin oder in ähnlichen Funktionen.²²

Der Zeitraum dieses Übergangs in die Arbeitswelt der Erwachsenen, der nicht in allen Fällen mit dem Verlassen des Elternhauses einhergeht, läßt sich aufgrund englischen Quellenmaterials etwas genauer eingrenzen auf die Zeit zwischen dem achten und dreizehnten Lebensjahr.²³ Vom keltisch-angelsächsischen Bereich, aus Island, Wales und Irland, wird von dem Brauch berichtet, das Kind etwa vom achten Jahr an für eine längere Zeit in einem Pflegekindschaftsverhältnis (*fosterage*) einer anderen und nach Möglichkeit höhergestellten Familie zur Erziehung zu überlassen.²⁴ Der Gedanke liegt auch der als ehrenvoll geltenden Erziehung des Knappen an fremden Höfen in der abendländischen Ritter- und Adelswelt zugrunde.

In der städtischen Arbeitswelt werden Knaben Handwerkern und Kaufleuten in die Lehre gegeben: „So ein kind acht jar alt ist, mag man es zu einem handtwärck thun...“²⁵ Bei Mädchen scheint in allen Schichten die Tendenz zu bestehen, sie zur Vorbereitung ihrer Rolle als Ehe- und Hausfrau im elterlichen Haushalt zu halten; zumindest empfehlen dies übereinstimmend die Erziehungslehren. Einen Hinweis, daß dies jedoch nicht immer der Fall war, geben die Zahlen der im Orléanais zwischen 1380–1450 abgeschlossenen Lehrverträge: 40 von 376 Kontrakten betrafen Mädchen zwischen sechs und achtzehn Jahren; wobei am Rand festgehalten sei, daß immerhin 63 Prozent aller überlieferten Lehrverträge Halb- oder Vollwaisen betrafen. Und Lehr- waren ausdrücklich keine Herrenjahre: von „servir“, von „dienen“, ist in den Verträgen die Rede.²⁶

²² Über Alterszäsuren vor allem im ländlichen Bereich H. Fehr: Die Rechtsstellung der Frau und der Kinder in den Weistümern, Jena 1912, Ndr. 1971, S. 91.

²³ B. A. Hanawalt: Childrearing Among the Lower Classes of Late Medieval England, in: Journal of Interdisciplinary History VIII (1977) S. 1–22, 18f.

²⁴ Fr. Kerlouegan: Essai sur la mise en nourriture et l'éducation dans les pays celtiques d'après le témoignage des textes hagiographiques latins, in: Études celtiques 12 (1968–1971) S. 101–146; M. W. Stein-Wilkeshuis: Het kind in de Oudijlandse samenleving, Groningen 1970, S. 51 ff.

²⁵ So 1521 Johann Eberlin von Günzburg: Arnold (wie Anm. 1) S. 177.

²⁶ Fr. Michaud-Frejaille: Contrats d'apprentissage en Orléanais. Les enfants au travail (1380–1450), in: L'enfant au moyen âge (wie Anm. 6) S. 61–71. – In Florenz wird 1427 ein sechsjähriges Mädchen als *fanciulla per lavorare*, als Dienstmagd, bezeichnet:

Sehr früh traten im Früh- und Hochmittelalter Kinder zumindest aus Adelskreisen in andere „Berufe“ ein, indem sie als „pueri oblati“ Klöstern übergeben wurden oder „Kinderehen“ eingingen; solche Verlobungen waren nach dem Kirchenrecht freilich erst nach dem 7. Jahr statthaft.²⁷ Und auf die Frage, ob ein Kind und in welchem Alter es zu einer Todsünde imstande sei, hat der Volksprediger Berthold von Regensburg im 13. Jahrhundert geantwortet: „Je nachdem eines Verstand hat... und eines hat mit acht Jahren mehr Verstand als ein anderes mit zwölf...“

Für die Kleidung des Kindes lassen sich nach der bildlichen und schriftlichen Überlieferung keine festen altersmäßigen Zäsuren feststellen. Der Säugling wird nach seiner Geburt fest in Leintücher und Windelbänder eingewickelt. Diese bewegungshemmende Verpackung, von der die Mediziner annahmen – und jahrhundertlang verbreiteten –, daß sie zur Kräftigung und Begradigung der Gliedmaßen notwendig sei, wurde nach einem Monat zuerst für die Extremitäten gelockert und im Verlauf der folgenden Monate aufgegeben.²⁸ Natürlich gibt es auch für das kleine Kind eine eigene Kleidung: zwischen einem halben und fünf/sechs Jahren ist dies für Knaben und Mädchen ein kürzer oder länger fallendes Gewand mit kurzem oder langem Arm, zuweilen mit einem Gürtel versehen. In Erwachsenenkleidern erscheinen Kinder der oberen Schichten zu repräsentativen Zwecken schon im zweiten Jahr und auch in fortgeschrittenem Alter. Dabei hielt man relativ lang – bis weit in die Neuzeit hinein – an Mädchenkleidung auch für Knaben fest.²⁹ Das erste Anliegen von Hosen scheint im Leben der Knaben große Bedeutung zu haben: Felix Platter erinnert sich, daß dies in seinem sechsten Jahr an einem Sonntag geschah und daß die Hose rot war, und Hermann von Weinsberg erhielt seine erste Hose 1525 siebenjährig.³⁰

D. Herlihy: Population, Plague and Social Change in Rural Pistoia, in: *The Economic History Review* 18 (1965) S. 236.

²⁷ Näheres mit Literatur bei Arnold (wie Anm. 1) S. 21 ff.; ebd. 26 u. 121 auch das folgende Zitat.

²⁸ Detaillierte Anweisungen zum Wickeln und „Entwickeln“ finden sich etwa bei Soranos, Vinzenz von Beauvais, Konrad von Megenberg, Heinrich Louffenberg, Bartholomäus Scherrenmüller und Aelius Antonius Nebrissensis, gedr. Arnold (wie Anm. 1) S. 90 ff., 114, 138, 145, 163 u. 171.

²⁹ B. Purrucker: Knaben in „Mädchenkleidern“, in: *Waffen- und Kostümkunde* 1 (1975) S. 71–89, und 2 (1975) S. 143–161.

³⁰ „Wie auch daß ich der freuden mich erinnern, die ich gehapt, do man mir meine erste

Für den Bereich der Kleidung wie den der Kinderspiele und -spielzeuge entstammt unsere Kenntnis neben den Textzeugnissen in erster Linie bildlichen Darstellungen. Abgebildet werden nicht Kinder der jeweiligen Gegenwart, auch wenn dies äußerlich häufig so scheinen mag, sondern dargestellt werden – wie schon erwähnt – vor allem die Kindheit Jesu und heilige Kinder. Gleichwohl sind, verstärkt seit dem 15. Jahrhundert, hierbei eindringliche Studien der kindlichen Entwicklung und psychologisch einfühlsame Darstellungen der Mutter-Kind-Beziehung gelungen.³¹ Das Thema der ‚Kindheit Jesu‘ wird auch von der geistlichen Literatur aufgenommen. Seit dem 12. Jahrhundert werden das Marienleben und die Kindheit des göttlichen Kindes mit unzähligen Details ausgeschmückt: Der englische Zisterzienser Aelred of Rievaulx meditiert über „Jesus im Alter von 12 Jahren“ und mystisch bewegte Nonnen geben sich zur Weihnachtszeit dem „Kindleinwiegen“ hin.³²

Natürlich sind die heiligen Kinder der Hagiographie ihrem zahlenmäßigen Alter weit voraus: „der Jâre ein kint, der witze ein man“, wie es vom elfjährigen Gregorius in der Legende heißt. Der heilige Nikolaus wird schon im Säuglingsalter als Asket geschildert, der zweimal wöchentlich die Mutterbrust verweigerte, um zu fasten.³³ Und der heilige Guthlac scheint nach seiner Lebensbeschreibung des

hosen anleit und daß sy rot gewesen sindt und an einem suntag geschechen ist, in welchem der vatter ein großen korb zame kirschen uf den tisch schut, deren ich so vil aß, daß mein freudt in leidt verkert wardt und man mich wider uf nestlen und die hosen abzien muß und weschen.“ Felix Platter: Tagebuch (Lebensbeschreibung) 1536–1567 (= Basler Chroniken 10), hrsg. v. V. Lötscher, Basel/Stuttgart 1956, S. 58. – „A. 1525 hab ich eirst broichhosen getragen, in hosen und wambis gegangen...“ Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 3), hrsg. v. K. Höhlbaum, Bd. 1, Leipzig 1886, S. 46.

³¹ Eindrückliche Beispiele, die jedoch vielfach vermehrt werden könnten, bei J. Giesen: Europäische Kinderbilder. Die soziale Stellung des Kindes im Wandel der Zeit, München 1966; vgl., auch zum Folgenden, den Abschnitt „Das Bild des Kindes in Kunst und Literatur“ in: Arnold (wie Anm. 1) S. 59 ff. und ebd. zu Kinderspiel und -spielzeug, S. 67 ff.

³² Herlihy: Medieval Children (wie Anm. 2) S. 127; in diesen Zusammenhang gehören „Die Kindheit Jesu“ des Konrad von Fussesbrunnen um 1197 und „Die Legende vom zwölfjährigen Mönchlein“ um 1300, Arnold (wie Anm. 1) S. 106 f. u. 131.

³³ Das Motiv hat eine eindringliche Darstellung im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts erfahren in der Capella di Sant' Eldrado von Novalesa: O. Demus: Romanische Wandmalerei, München 1968, Tafel XXXVI.

8. Jahrhunderts ein rechter Tugendbold gewesen zu sein: „Weder ahmte er die Streiche anderer Knaben nach, noch das Geschwätz des ungebildeten Volkes, ... noch, wie es dieses Alter sonst zu tun pflegt, die verschiedenen Vogelrufe; vielmehr besaß er überragenden Scharfsinn, zeigte stets ein heiteres und ausgeglichenes Wesen ...“³⁴ Es ist das Motiv des „puer-senex“, das hier anklingt. Diese früh vollendeten Heiligen und die heldenhaften Wunderkinder der Hagiographie, der Ritterlehren und der höfischen Epik stehen im europäischen Mittelalter für die Darstellung von Kindheit im Mythos.

6. Bedeutung der Nachkommenschaft

Zurück zu den Anfängen der Kindheit und ihrer Einschätzung in der mittelalterlichen Gesellschaft! Nachkommenschaft ist stets ambivalent: In Überzahl und in wirtschaftlicher Notlage bedeutet sie in erster Linie Belastung; Versuche, sie zu verhindern und der Verdacht, daß solche unerwünschten Kinder vernachlässigt wurden, liegen nahe.

Andererseits bedeutet Reproduktion Altersversorgung, Nachfolge im Beruf und Fortsetzung der genealogischen Tradition. So erstaunt nicht, daß im europäischen Mittelalter vielfach auch vom Kinderwunsch und den Wegen, die zu seiner Erfüllung führten, berichtet wird. Während die Kirche bei Unfruchtbarkeit zuerst an die Frau dachte und in das Meßformular Gebete „pro sterilitate mulierum“ aufnahm, existierte eine ganze Reihe von Wallfahrtsorten, die Männer und Frauen getrennt oder gemeinsam aufsuchten, um die Erfüllung ihres Wunsches zu erbitten.³⁵ In der Lebensbeschreibung Bennos von Osnabrück um 1100 wird von dessen Eltern berichtet: „Zu ihrer Betrübnis blieb ihre Ehe zunächst fünf oder mehr Jahre kinderlos. In

³⁴ Felix's Life of Saint Guthlac, hrsg. v. B. Colgrave, Cambridge 1956, S. 78.

³⁵ P. Hemmerle: Das Kind im Mittelalter. Erster Teil: Mutter und Kind, Breslau 1915, S. 22. – Noch ungeklärt scheint der Bildtypus der schwangeren Muttergottes, der in diesem Zusammenhang einen sinnvollen Platz erhielt; so das Beispiel der Sitzfigur einer Madonna des 15. Jahrhunderts im Museum von San Pedro de Galligans in Gerona oder die ‚Madonna del Parto‘ des Piero della Francesca in Monterchi (Arezzo); vgl. G. M. Lechner: Maria Gravida. Zum Schwangerschaftsmotiv in der bildenden Kunst, München 1981, Abb. 163, S. 421 f.; Abb. 167, S. 425.

dieser Not widmeten sie sich noch mehr als sonst den Werken der Frömmigkeit... Doch die Kinderlosigkeit dauerte zu ihrem Leidwesen an und ihr sehnlicher Wunsch ging nach wie vor nicht in Erfüllung. Endlich, als sie schon fast keine Hoffnung mehr hatten, ... faßten sie den Entschluß, ihren Hausstand Freunden anzuvertrauen, sich mit allem Reisebedarf hinlänglich zu versehen und nach Rom zu reisen... Sie ließen aus reinem Silber das Bildnis eines Knäbleins anfertigen. Dieses Bildnis, nach Maßgabe ihrer bescheidenen Mittel von Künstlerhand sorgfältig geformt, nahmen sie mit, um ihren Herzenswunsch durch dieses Zeichen Christus und seinen Aposteln vorzutragen, wenn sie es mit Worten nicht wirksam genug vermöchten. Und so reisten sie nach Rom...“³⁶

Für Leon Battista Alberti ist der Wunsch des Vaters nach Nachkommenschaft ausschlaggebend, denn es „lebt von Natur aus in den Vätern ein übermächtiger Drang und ein solches Verlangen, Kinder zu haben und großzuziehen und danach die Freude zu erleben, in ihnen sein Ebenbild ausgeprägt zu sehen, in dem sich alle Hoffnungen vereinigen und von dem man im Alter eine feste Stütze und eine Ruhestatt für seine alten Tage erwartet“.³⁷

Kinderlosigkeit wurde nur in der Verbindung mit Ehelosigkeit von der Kirche zum Ideal stilisiert.³⁸ Ob im Volk irgendwelche Vorstellungen in Verbindung mit der Zeugung vorhanden waren, erscheint ungewiß; Hinweise hierauf finden sich in der Heilkunde Hildegards von Bingen und verstärkt dann in den Spekulationen um die „Nativität“ in der Zeit der Renaissance.³⁹ Aus der Zeit um 1400 liegt ein autobiographisches Zeugnis vor, wonach sich ein Vater genau der

³⁶ Norbert von Iburg: *Vita Bennonis* (= MG SS rer Germ 56), hrsg. v. H. Bresslau, Hannover 1902, S. 4 ff.; übers. v. H. Kallfelz: *Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts* (= *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe Bd. XXII*), Darmstadt 1973, S. 375 ff.

³⁷ Arnold (wie Anm. 1) S. 147.

³⁸ J. Bugge: *Virginitas: An Essay in the History of a Medieval Ideal* (= *Archives internationales d'histoire des Idées. Series Minor 17*), Den Haag 1975, bes. S. 89.

³⁹ Hildegard von Bingen: *Heilkunde*, hrsg. und übers. v. H. Schipperges, Wien 1957, S. 124 f. – Auf der Basis von Heiligenviten berichtet über Träume im Umkreis von Empfängnis und Schwangerschaft A. Nitschke: *Kinder in Licht und Feuer – Ein keltischer Sonnenkult im frühen Mittelalter*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 39 (1983) S. 1–26.

Stunde, des Ortes und der Umstände der Zeugung seines ersten – doch nicht einzigen – Sohnes aus Anlaß von dessen Tod erinnert: Giovanni di Pagolo Morelli beschreibt in seinen ‚Ricordanze‘: „E qui mi ricordava quando, l’ora e il punto e’l dove e come, esso da me fu ingenerato...“⁴⁰ Wie andere der *marchands écrivains* des ausgehenden Mittelalters hat Morelli genaue Aufzeichnungen auch über die Lebensdaten seiner anderen Kinder hinterlassen; so wie Alberti in seinem Buch über das Hauswesen ausdrücklich empfohlen hatte, „daß die Stunde, der Tag, der Monat und das Jahr und auch der Ort aufgezeichnet werde und in den Denkwürdigkeiten und geheimen Büchern des Hauses festgehalten, sogleich nachdem das Kind geboren ist, und daß diese Aufzeichnungen unter den Kostbarkeiten aufbewahrt werde“.⁴¹

Vom Vorgang der Zeugung können Theologen sich nur das Schlimmste vorstellen: Lothar von Segni, der spätere Papst Innozenz III., spricht davon, daß das Kind doch wohl unter Wollust und fleischlicher Begierde empfangen und so mit der Sünde befleckt werde.⁴² Vor allem Mißgeburten, aber auch Zwillinge waren vielfach dem Verdacht ausgesetzt, sittenwidrigen Umständen ihre Existenz zu verdanken.

Mit Abscheu spricht Lothar von Segni auch von der Ernährung des Kindes im Mutterleib durch das unreine Menstruationsblut; doch dies war *communis opinio* der Mediziner und naturwissenschaftlichen Autoritäten: „Das Kind wird aus Samen geboren, die gegensätzliche Eigenschaften haben. Ist es ein Knabe, so liegt es auf der rechten Seite, ist es ein Mädchen, auf der linken. Im Uterus wird es vom Menstruationsblut ernährt; aus solch schwachem und ungesundem Stoff wird der Mensch in seinem Anfang am Leben erhalten“ schreibt (um 1250) Bartholomäus Anglicus.⁴³

Das Leben beginnt mit dem Eintritt der Seele; diese *Animatio* geschieht um den vierzigsten Tag nach der Zeugung. In der kirchlichen Gesetzgebung spielt dieser Zeitpunkt eine Rolle hinsichtlich der Straffestsetzung im Fall einer Abtreibung: In den Bußkanones des

⁴⁰ Giovanni di Pagolo Morelli: Ricordi, a cura di V. Branca, Florenz 1957, S. 504.

⁴¹ Leon Battista Alberti: Über das Hauswesen (Della Famiglia), übers. v. W. Kraus, Zürich 1962, S. 152.

⁴² Lotharii cardinalis (Innocentii III.): De miseria humanae conditionis, hrsg. v. M. Maccarone, Lucca 1955, S. 9ff.

⁴³ Arnold (wie Anm. 1) S. 111.

Theodor von Canterbury aus dem 7. Jahrhundert wird ein künstlich herbeigeführter Abort innerhalb der ersten vierzig Tage mit einjähriger Kirchenbuße, nach Eintritt der *Animatio* wie ein Mord gesühnt. Eine Abtreibung verursachende oder die Empfängnis verhütende Mittel waren das ganze Mittelalter hindurch bekannt und wurden auch angewendet.⁴⁴

Dem Fötus wird ebenso wie dem Neugeborenen eine eigene Identität zuerkannt; ablesbar ist dies an den sorgfältigen Bestattungen sowohl heidnisch-slawischer Siedlungen wie nachchristlicher Begräbnisplätze in Gestalt sorgfältiger Steinsetzungen oder eigener Steinkisten.⁴⁵

7. Annahme und Aussetzung, Namengebung

In der altisländischen, vorchristlichen Gesellschaft lag die Entscheidung über Leben und Tod des Neugeborenen wie auch in Rom beim Vater: im *ausa barn vatni* nahm er das Kind vom Boden auf, gab ihm den Namen und besprengte es mit Wasser. Hinzu kam die erste Nahrung durch die Mutter; danach durfte das Kind nicht mehr getötet oder ausgesetzt werden.⁴⁶ Der Blick nach Ägypten, Indien und zum arabischen Islam legt nahe, bei den Riten nach der Geburt indogermanisches Erbe anzunehmen. Eine Honiggabe, die eine mitleidige Nachbarin einem zum Tode bestimmten Mädchen einträufelte, dem seine heidnische Großmutter deshalb nach dem Leben trachtete, weil die

⁴⁴ J. Th. Noonan Jr.: Empfängnisverhütung. Geschichte ihrer Beurteilung in der katholischen Theologie und im kanonischen Recht, Mainz 1969; ders.: The Morality of Abortion. Legal and Historical Perspectives, Cambridge, Mass. 1970; J.-L. Flandrin: L'attitude à l'égard du petit enfant et les conduites sexuelles dans la civilisation occidentale. Structures anciennes et évolution, in: Annales de Démographie Historique (1973) S. 143–210; ders.: Contraception, mariage et relations amoureuses dans l'occident chrétien, in: Annales ESC 24 (1969) S. 1370–1390. – Zu diesem Komplex ist eine Dissertation von Andrea Kammeier-Nebel, Hamburg, im Entstehen.

⁴⁵ Arnold (wie Anm. 1) S. 35 ff.

⁴⁶ J. Pentikainen: The Nordic Dead-Child Tradition. A Study in Comparative Religion (= FF Communications Nr. 202), Helsinki 1968, S. 73 ff.; Stein-Wilkeshuis: Het kind (wie Anm. 24) S. 15. Zur Amphidromie der griechischen Antike ↗ Deißmann-Merten S. 285; zur „levatio“ vgl. N. Belmont: Levana, ou comment „élever“ les enfants, in: Annales ESC 28 (1973) S. 77–89.

Mutter wider Erwarten keinen Knaben geboren hatte, rettete dem Kind das Leben; dies berichtet im 9. Jh. die Lebensbeschreibung des heiligen Liudger.⁴⁷

Aussetzung bedeutete in Nordeuropa vor der Christianisierung in jedem Falle Kindestötung. Betroffen waren in erster Linie mißgestaltete Kinder; doch wird von den heidnischen Pommern noch im 12. Jahrhundert berichtet, daß man dort alle Mädchen getötet habe, während männliche Nachkommen in jedem Fall aufgezogen wurden.⁴⁸ Nicht zuletzt Untersuchungen von slawischen Gräberfeldern aus hochmittelalterlicher Zeit mit einer ausgewogenen Geschlechterverteilung in allen Altersstufen lassen eine solche Annahme als unglaubwürdig erscheinen. Diese archäologisch-anthropologischen Ergebnisse ebenso wie die seit dem 9. Jahrhundert in Frankreich und Italien einsetzenden, demographisch auswertbaren Quellen machen zusammen mit den von der kirchlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit angedrohten Strafen Kindestötung, die – wie in einigen Untersuchungen vermutet worden ist – insbesondere das weibliche Geschlecht betroffen hätten, als ein häufiges Delikt recht unwahrscheinlich.⁴⁹ Wo Kindestötung – vermehrt im Spätmittelalter – zur Anklage kam, betraf sie nach Ausweis der erhaltenen Akten Knaben wie Mädchen rein zahlenmäßig in gleicher Weise.⁵⁰

Die Haltung gegenüber der Aussetzung von Kindern, die in erster

⁴⁷ Arnold (wie Anm. 1) S. 98ff.

⁴⁸ Pentikainen (wie Anm. 46) S. 68ff. – Hierzu und zum Folgenden Arnold (wie Anm. 1) S. 43ff., und J. E. Boswell: ‚Expositio‘ and ‚Oblatio‘: The Abandonment of Children and the Ancient and Medieval Family, in: *The American Historical Review* 89, 1 (1984) S. 10–33.

⁴⁹ Methodisch ungenügend abgesichert ist die auf dem um 800 aufgezeichneten Polyptychon von Saint-Germain-des-Prés basierende Untersuchung von E. Coleman: *L’infanticide dans le Haut Moyen Age*, in: *Annales ESC* 29 (1974) S. 315–335; engl.: *Infanticide in the Early Middle Ages*, in: *Women in Medieval Society*, hrsg. v. S. M. Stuard, Philadelphia 1976, S. 47–70. – Entschieden kritischer bei der Auswertung vergleichbarer Quellen B. Lützwow: *Studien zum Reimser Polyptychum Sancti Remigii*, in: *Francia* 7 (1979) S. 19–93, und R. R. Ring: *Early Medieval Peasant Households in Central Italy*, in: *Journal of Family History* 4 (1979) S. 2–21; J.-P. Devroey: *Les méthodes d’analyse démographique des polyptyques du Haut Moyen Age*, in: *Acta historica Bruxellensia IV: Histoire et méthode*, Brüssel 1981, S. 71–88.

⁵⁰ R. C. Trexler: *Infanticide in Florence: New Sources and First Results*, in: *History of Childhood Quarterly* 1 (1973/1974) S. 98–116: Von 281 im Bistum Fiesole zur Anklage gekommenen Fällen aus den Jahren 1500–1540 betrafen 140 Knaben und 141 Mädchen. Vgl. A. Thomson: *Barnkvävningen. En rätthistorisk studie* (= *Acta regiae societatis humaniorum litterarum Lundensis* 58), Lund 1960.

Linie behinderte, uneheliche⁵¹ oder Waisenkinder betraf, macht deutlich, wie wenig statisch oder in sich homogen der lange Zeitraum des europäischen Mittelalters gewesen ist. Im Lauf der Jahrhunderte bildeten sich unterschiedliche, doch organisatorisch immer bessere Formen der Aufnahme dieser Kinder in Klöstern oder eigens errichteten Findel- und Waisenhäusern heraus.⁵² Mädchen hatten in diesen Institutionen freilich entschieden schlechtere Überlebenschancen: Richard Trexlers Forschungen zufolge waren zwei Drittel der *gittatelli*, die man im Florentiner Quattrocento dem Waisenhaus überließ, Mädchen; und entsprechend hoch war ihre Todesrate bei den *balie*, den Säugammen auf dem Lande.⁵³

Während in Island auch nach der Jahrtausendwende die Tötung verwaister oder mißgestalteter Kinder toleriert wurde, war in der städtischen Gesellschaft des späteren Mittelalters die Vormundschaft über unmündige Kinder bis ins kleinste geregelt.⁵⁴ In diesem Zusammenhang gewann die Patenschaft bei der christlichen Taufe eine ganz konkrete Bedeutung. Der Taufpate übernahm bei der geringen Lebenserwartung der Eltern neben geistlichen zumeist auch wirtschaftliche Verpflichtungen. Als Paten kommen neben der engeren und weiteren Verwandtschaft der Freundeskreis, die Nachbarschaft in Dorf und Stadt und häufig die Amme, schließlich sozial Gleich- und nach Möglichkeit auch Höhergestellte in Frage. Getauft wird das neugeborene Kind für gewöhnlich innerhalb weniger Tage; nur bei Gefährdung seines Lebens auch unmittelbar nach der Geburt. Denn bis zum 12. Jahrhundert waren die Theologen im Gefolge Augustins der Auffassung, daß ungetaufte Kinder der ewigen Verdammnis anheimfielen. Die Scholastik fand den tröstlichen Kompromiß, daß die Frühverstorbenen im *limbus puerorum* lediglich den Anblick Gottes entbehren mußten.⁵⁵

⁵¹ Zu Rechtsstellung und Realität der Situation des unehelichen Kindes im Mittelalter ↗ Sprandel S. 487 ff.

⁵² Fr. Fr. Röper: Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim. Ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung, (Diss phil.) Mainz 1974, Göttingen 1976, bes. S. 31–67.

⁵³ Trexler: Infanticide in Florence (wie Anm. 50) S. 100 ff.; ders.: The Foundlings of Florence, 1395–1455, in: *History of Childhood Quarterly* 1 (1973/1974) S. 259–284, 266 ff.

⁵⁴ Näheres mit Lit. bei Arnold (wie Anm. 1) S. 22 f.

⁵⁵ Herlihy (wie Anm. 2) S. 126; M. Rubellin: *Entrée dans la vie, entrée dans la*

Mit der Taufe erhält das Kind seinen Namen. In der germanischen Welt und durch das ganze Hochmittelalter hindurch ist der Vorname zugleich Geschlechtsname, der durch die Namensform die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht oder einer Sippe erkennen läßt.⁵⁶ Diese Gewohnheit hält sich etwa bis zum 14. Jahrhundert und wird dann – man vermutet, unter dem Einfluß der Bettelorden – durch die Wahl von Heiligennamen abgelöst.⁵⁷ Vorher wurde Patrilinearität nicht durch den Zunamen, sondern durch die in der Vatersippe gebräuchlichen Namen oder Namensteile deutlich. Diesem Brauch folgten auch jene Eltern, deren Kinderwunsch und die zu diesem Zweck durchgeführte Wallfahrt wir schon kennengelernt haben, nach dessen Erfüllung: „Nicht lange danach bekamen sie einen Sohn, den sie nach einem Namen, der in ihrer Sippe üblich war, Benno nannten.“⁵⁸ Der „Stammhalter“ – der Begriff ist bis heute geläufig geblieben – ist Erbe auch des Namens.

Der Humanist Alberti appellierte im 15. Jahrhundert zwar an die Väter neugeborener Kinder, nach anmutigen Namen auch außerhalb der Familientradition etwa aus der klassischen Antike Ausschau zu halten: „Die Väter sollen sich nicht so sehr an die in der Familie hergebrachten Namen halten, daß sie verkennen, daß es vor allem auf die Schönheit des Namens ankommt, da häßliche abstoßen und häufig sogar schaden. Es sollen schöne und berühmte Namen in der Familie sein, die wenig kosten, aber viel ausmachen und helfen...“⁵⁹

Dessenungeachtet blieb im spätmittelalterlichen Stadtbürgertum eine patrilineare Namengebung vorherrschend: Von 361 Taufnamen

chrétienté, entrée dans la société: autour du baptême à l'époque carolingienne, und P. Pegeot: Un exemple de parenté baptismale à la fin du Moyen Age. Porrentruy 1482–1500, in: Les entrées de la Vie (wie Anm. 11) S. 31–52 u. 53–70.

⁵⁶ Aus der Vielzahl der in den letzten Jahren sehr ertragreichen prosopographischen Forschung zur Namengebung des frühmittelalterlichen Adels zusammenfassend: K. F. Werner: Liens de parenté et noms de personne. Un problème historique et méthodologique, in: Famille et parenté dans l'occident médiéval. Actes du colloque de Paris (6–8 juin 1974) (= Collection de l'école Française de Rome 30), hrsg. v. G. Duby und J. LeGoff, Rom 1977, S. 13–18 u. 25–34.

⁵⁷ Ch. Klapisch-Zuber: L'attribution d'un prénom à l'enfant en Toscane à la fin du Moyen-Age, in: L'enfant au Moyen-Age (Littérature et Civilisation) (= Senefiance Nr. 9), Aix-en-Provence 1980, S. 73–84.

⁵⁸ Vita Bennonis (wie Anm. 36) S. 377.

⁵⁹ Alberti: Über das Hauswesen (wie Anm. 41) S. 150f.

im Florenz des Trecento entstammen beispielsweise 48 Prozent der väterlichen und nur 20 Prozent der mütterlichen Verwandtschaft. Bei den männlichen Vornamen entstammen sogar 57 Prozent der patrilinearen Verwandtschaft. Als Regel hat sich hierbei herausgebildet, dem Erstgeborenen den Vornamen seines Großvaters zu geben.⁶⁰

Insbesondere bei den weiblichen Namensgebungen kommt jedoch eine ganz andere Motivation ins Spiel: Mehr als ein Drittel aller vorkommenden Mädchennamen sind Wiederaufnahmen von Benennungen vorher verstorbener Kinder der gleichen Familie. Diese Beobachtung läßt sich auch am deutschen Namenmaterial des 15. Jahrhunderts machen. Sie ist das Ergebnis einer ihrem Umfang nach erschreckenden Kindersterblichkeit, deren ganzes Ausmaß für das europäische Mittelalter erst allmählich deutlichere Umrisse annimmt. In Florenz wird dabei deutlich der Gedanke ausgesprochen, daß das nachgeborene Kind ein verstorbene ersetzen soll (*rifare*). Dem liegt die Vorstellung zugrunde, daß die Lebenden einer *lignage* die Toten „in cambio – im Austausch“ ersetzen können; anders: die Geburt eines Kindes löscht den Tod des anderen aus.⁶¹

8. Kindersterblichkeit

So ist der letzte Aspekt ein Versuch, den Umfang von Kindersterblichkeit im europäischen Mittelalter zumindest zahlenmäßig zu erfassen; um eine ungefähre Vorstellung davon zu erhalten, was es für eine Gesellschaft bedeutet, wenn nur eines von zwei Kindern überlebte. Eine Begründung für die Notwendigkeit solcher Nachforschungen und der Darstellung ihrer Ergebnisse liegt unter anderem darin, daß wir uns erst bewußt werden müssen, welche Chancen ein Kind zur

⁶⁰ Klapisch-Zuber (wie Anm. 57) S. 76f.; P. Beck: Noms de baptême et structures sociales à Nuits (Bourgogne) à la fin du Moyen Age, in: Bulletin philologique et historique (1980) S. 253–266.

⁶¹ Klapisch-Zuber (wie Anm. 57) S. 78f.; dies.: Le nom ‚refait‘. La transmission des prénoms à Florence (14^e–16^e siècles), in: L’homme 20, 4 (1980) S. 77–104. – Zur Sitte der Nachbenennung nach Verstorbenen schon in germanischer und frühchristlicher Zeit finden sich Belege bei R. Hachmann: Die Germanen (= Archaeologia Mundi), Genf 1971, S. 165.

Sozialisation hatte – und auf diese Weise zum Gegenstand unseres Interesses zu werden. Und nicht zuletzt kommen so auch jene „breiten Bevölkerungsschichten“ in den Blick, die in den Nöten ihres Alltags nicht an die schriftliche oder bildliche Tradition ihres Lebens zu denken vermochten.

Die Quelle unserer Erkenntnis sind Kindergräber. Abstrahieren wir menschliche Schicksale und methodische Probleme, so haben wir Zahlen:

Ein karolingerzeitliches Reihengräberfeld (von Lehenthal-Dobrach in Oberfranken): 15 Frauen-, 19 Männer-, 50 Kinderbestattungen; 59,5% der dort geborenen Kinder erreichten das 14. Lebensjahr nicht.⁶²

Ein spätsächsisches Gräberfeld des 8. bis beginnenden 10. Jahrhunderts in Ketzendorf bei Buxtehude, von dessen insgesamt 553 Bestattungen die 277 Kinder bis zum 13. Lebensjahr 51,1% aller im Gräberfeld Bestatteten ausmachen.⁶³

Ein slawisches Dorf, 10. – Mitte des 12. Jahrhunderts, geschätzt etwa 60 Bewohner, Espenfeld in Thüringen. Der Begräbnisplatz: 54 Säuglinge (gleich 12,7%), 156 Kinder bis zu sieben Jahren (36,7%); bis zum 14. Lebensjahr starben 47,7% der Kinder im Dorf.⁶⁴

Schließlich Westerhus in Schweden mit einer Belegdauer zwischen etwa 1100 und 1350: Eine Säuglingssterblichkeit von 31%; 50,3% der Kinder erlebten das siebte Lebensjahr nicht, 57,7% nicht das 14. Jahr. Im Gräberfeld fanden sich auch sieben Föten, sorgfältig bestattet – auch die verstorbenen Kinder werden so beigesetzt, als hätten sie das Erwachsenenalter erreicht.⁶⁵

Es liegt in der Natur der Sache, d. h. in den archäologischen

⁶² Den Hinweis auf den vorläufigen Bericht von B.-U. Abels: Ausgrabungen und Funde in Oberfranken 1, 1977/1978, in: Geschichte am Obermain. Jahrbuch des Colloquium Historicum Wirsbergense 12 (1978/1979) S. 190f. verdanke ich G. Pfuhlmann, Bamberg.

⁶³ C. Ahrens: Die Leute von Ketzendorf, in: Sachsen und Angelsachsen. Ausstellung des Helms-Museums. Hamburgisches Museum für Vor- und Frühgeschichte 18. November 1978 bis 28. Februar 1979, Hamburg 1978, S. 323–344.

⁶⁴ H. Bach und S. Dušek: Slawen in Thüringen. Geschichte, Kultur und Anthropologie im 10. bis 12. Jahrhundert nach den Ausgrabungen bei Espenfeld, Weimar 1971, bes. S. 40ff.

⁶⁵ N.-G. Gejvall: Westerhus. Medieval Population and Church in the Light of Skeletal Remains, (Diss.) Lund 1960, bes. S. 35ff.

Überlieferungs- und Fundbedingungen begründet, wenn auf diese Weise nur ländliche Populationen zu erfassen sind. Für die mittelalterliche Stadtbevölkerung sind wir auf wenige und zufällig erhaltene schriftliche Aufzeichnungen aus spätmittelalterlicher Zeit angewiesen.⁶⁶ Die Verfasser entstammen zumeist der etablierten Mittel- und Oberschicht mit wohl guter ärztlicher Versorgung, die Väter erweisen sich als ebenso genaue Buchhalter ihres Familienlebens wie ihres Vermögens. Nehmen wir als Beispiel das Limousin zwischen 1350 und 1500: Die Familien sind kinderreich, mehr als 11 Kinder im Schnitt pro Paar, doch sie überleben nicht: Zwischen 6 und 7 von ihnen sterben – 54% aller in einer Familie geborenen Kinder –, viele davon bereits im Kleinkindalter (29%). Ein weiteres Viertel aller Kinder stirbt im jugendlichen Alter, zumeist im Verlauf von Epidemien (25,42% aller Lebendgeburten).⁶⁷ Das Ergebnis: Selbst in Familien der oberen städtischen Mittelschicht mit vielen Geburten in kurzen Intervallen, mit allen Chancen einer guten ärztlichen Versorgung sterben, wenngleich noch exzeptionell viele überleben, mehr als die Hälfte der Kinder.

Natürlich ist es vorstellbar, daß die Eltern dieser Kinder die Erinnerung an ihre Existenz zugunsten der Überlebenden verdrängt haben; auch, daß sie angesichts ihrer permanenten Gefährdung den Lebenden eher mit Distanz gegenüberstanden. Doch ebenso denkbar sind im Angesicht dieser immensen Kindersterblichkeit noch intensivere Mutter-Kind-Beziehungen, eine verstärkte Zuwendung der Eltern ihren überlebenden Kindern gegenüber sowie eine ungebrochene Hoffnung, die sie in ihrer Nachkommenschaft verkörpert sahen.

⁶⁶ Methodisch unzureichend ist die Arbeit von H. F. Etter und J. E. Schneider: Zur Stellung von Kind und Frau im Frühmittelalter. Eine archäologisch-anthropologische Synthese, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 39 (1982) S. 48–67.

⁶⁷ J.-L. Biget und J. Tricard: Livres de raison et démographie familiale en Limousin au XV^e siècle, in: Annales de Démographie historique (1981) S. 321–363, bes. 343f.; B. Delmaire: Le livre de famille des le Borgne (Arras 1347–1538). Contribution à la démographie historique médiévale, in: Revue du Nord LXV, Nr. 257 (1983) S. 301–315, bes. 307.